

Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs u. Sonnabends
früh 8 Uhr.

Abonnementpreis:
vierteljährlich 12½ Ngr., auch bei
Bestellungen durch die Post.

Inserate
werden mit 1 Ngr. für den Raum
einer gespalteten Corpus-Zeile
berechnet und sind bis spätestens
Dienstags und Freitags Vormittags
11 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.**

Sechszwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstellen
für

Königsbrück: bei Herrn Kaufm. W.
Escherich. Dresden: Annoncen-
bureau von C. Graf und Haasen-
stein & Vogler. Leipzig: Bernhard
Freyer, Rudolph Mosse, Haafenstein
& Vogler
und
Eugen Fort daselbst.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag heiliegen oder nicht.

Exped. des Amtsblattes.

Mittwoch

N^o 24.

25. März 1874.

Abonnementseinladung.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement auf das Pulsnitzer, Königsbrücker zc. Amts- und Wochenblatt. Bestellungen auf unser Blatt bitten wir baldigst in unseren Expeditionen in Pulsnitz und Königsbrück oder bei den zunächst gelegenen Postanstalten aufgeben zu wollen, damit in der ferneren Zusendung keine Unterbrechung stattfindet. — Die Postanstalten nehmen auch ein- und zweimonatliche Abonnements auf unser Blatt an. — Wie bisher, so wird es auch weiterhin unser eifrigstes Bestreben sein, den geehrten Abonnenten immer Neues und Unterhaltendes vorzuführen. Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal 12½ Ngr. Die Expedition des Amtsblattes.

Bekanntmachung.

Nach einer amtlichen Mitteilung ist in **Rassy die Trichinen-Krankheit** aufgetreten und hat daselbst um so größeres Aufsehen erregt, als dieselbe seither in Rumänien noch nicht beobachtet worden ist. In Folge dessen hat der Consum an Schweinefleisch dort plötzlich in einem hohen Grade abgenommen, so daß bedeutende Transporte von Schweinen nach Oesterreich und Deutschland abgegangen sein sollen und wohl noch ferner abgehen werden. Da nun durch die Einfuhr und den Ankauf von Schweinen aus Rumänien die Verbreitung der sehr gefährlichen Trichinenkrankheit in hiesigen Landen zu befürchten steht, so findet sich das Ministerium des Innern veranlaßt, auf diese Gefahr unter Hinweis auf die Bestimmung in § 367 Nr. 7 des Reichsstrafgesetzbuches mit dem Bemerkten hierdurch aufmerksam zu machen, daß nach dieser Vorschrift das Feilhalten oder der Verkauf trichinienhaltiger Fleischwaren mit Geldstrafe bis zu 50 Thlr. belegt oder mit Haft bestraft wird, neben der Geldstrafe oder der Haft auch noch auf die Einziehung der trichinösen Epwaaren erkannt werden kann.

Dresden, den 17. März 1874.

Ministerium des Innern.
Für den Minister: **Körner.**

Jochim.

Bekanntmachung.

Am gestrigen Tage ist in Friedersdorf auf der Straße liegend, eine unbekannte Mannsperson in bewußtlosem Zustande aufgefunden worden und kurze Zeit nach der Unterbringung im Gemeinbehause am Schlagflusse nach vorausgegangenen klonischen Krämpfen verstorben. Der Verstorbene stand seinem Aussehen nach hoch in den vierziger Jahren, war von mittlerer kräftiger Statur, hatte braune Haare, hohe gewölbte Stirn, spärliche braune Augenbrauen, blaue Augen, mäßig gebogene Nase, mittelgroßen Mund, gewöhnliches Kinn, volles fast gedunsenes Gesicht, vollständige Zähne, spärlichen, braunen Schnur- und Backenbart, bekleidet war derselbe mit einem Hemd, brauner Weste, schwarzen defecten Tuchhosen, einer blauen gewirkten Jacke, einem Rock, bestehend aus einer gestrickten mit grauem Körper überzogenen Unterjacke, rindsledernen Stiefeln, Fußlappen und schwarz- und rothgestreiftem Halstuche. Zur Feststellung der Persönlichkeit wird Dieses hierdurch bekannt gemacht.

Pulsnitz, am 19. März 1874.

Das königliche Gerichtsamt.
Fellmer.

Bekanntmachung.

In der Kapelle auf hiesigem Kirchhofe mangelt es an Raum zu Unterbringung neuer Kranzkästchen. Deshalb werden alle Diejenigen, welche vor länger als 20 Jahren Kranzkästchen angebracht und solche nicht anderweit gelöst haben, aufgefordert, bis zum **15. April 1874** diese ungelösten Kranzkästchen entweder wegzunehmen oder anderweit zu lösen, widrigenfalls solche für Rechnung der Kirchkasse werden beseitigt werden.

Pulsnitz, den 21. März 1874.

Der Kirchenvorstand der Parochie Pulsnitz
M. Richter, Oberpfarrer.

Bekanntmachung.

Zm laufenden Jahre macht sich die Erhebung von 3 Communal- und 4½ Schul-Anlagen erforderlich. Mit dem Bemerkten, daß dieselben wie folgt:

am 10. April	die 1. Communal-Anlage,
= 1. Mai	= 1. Schul-Anlage,
= 1. Juni	= 2. "
= 15. Juli	= 3. "
= 1. August	= 2. Communal-Anlage,
= 1. September	= 4. Schul-Anlage,
= 1. November	= 3. Communal-Anlage,
= 15. "	= ½ Schul-Anlage,

fällig und zu den gedachten Zeiten an Herrn Kämmerer Berger resp. Herrn Schulcassirer Pfeffer hier pünktlich zu entrichten sind, wird Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsbrück, am 21. März 1874.

Der Stadtrath.
Reusner, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachdem der Bau eines neuen Schulhauses hier selbst vollendet ist, sollen die der Schulgemeinde Königsbrück gehörigen alten Schulgebäude und zwar

und

a) die **Knabenschule** Cat.-Nr. 2, an der Kirche

verkauft werden.

Reflectanten werden ersucht, ihre Offerten innerhalb 4 Wochen und spätestens bis

zum 23. April d. J.

auf hiesiger Rathsexpedition abzugeben.

Königsbrück, am 20. März 1874.

Der Stadtrath.
Reusner, Bürgermeister.

